



Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge - WStrBS

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1 bis 5 a, 6 a, 11 und 11 a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim in der Sitzung am 16.12.2021 die nachstehende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge – WStrBS, in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2020, wird rückwirkend und ersatzlos zum 09. Juli 2020 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pohlheim,

Der Magistrat

Andreas Ruck
Bürgermeister